

Parade der badischen Weine Vorschau zum 6. Freiburger Weinmarkt

Der diesjährige Freiburger Weinmarkt am Mittwoch, 20. Februar, übertrifft seine Vorgänger in Bezug auf die zum Verkauf angebotenen Weine ganz bedeutend. Bis auf zwei sind diesmal sämtliche Orte des Kaiserstuhls mit Reispflanzen auf dem Markt vertreten, besonders vielfältig die Gemeinden Bödingen, Oberbach, Hirsingen und Reichelsbergen. Es waren 192 verschiedene Weine vom Kaiserstuhl der Jungengruppe, und — was noch wichtiger ist — der Kaiserstuhl, Gottenheim, Werdlingen, Niederrimsingen, Oberbimsingen, Rimsingen und Löffingen. Das Marktzugriffesland in seiner Gesamtheit bietet 179 Weine aus den verschiedensten Orten und Gegenden, und zwar von Weis 10, bis hinunter nach St. Georgen, hervorragende Gattungen nach Klang und Namen aus den Bezirken Müllheim, Staufen und Freiburg finden sich darunter. Mehr als auf den bisherigen Weinmärkten wird Gelegenheit geboten, die Weine von unteren Preisklassen kennenzulernen, das Slottertal wartet aufkommen mit Denslingen und Fuchshofen mit Proben verlässlicher Weine auf, aus der Ortenau markiert der Weine nach Durach voran. Vom Bodensee stehen Weine von den Wingeremontagnen Gagnan und Intel Weisungen zum Verkauf, vom Bodensee von der Wingeremontagnen Gagnan.

Neben den privaten Weinbauern treten die Wingeremontagnen und Wingeremontagnen auf dem diesjährigen Weinmarkt überhaupt nicht in Erscheinung. Die Landesbauernschaft haben bringt Weine vom Rheinhof und Vehrach, Wendenberg bei Hirsingen, von Durach, von Ziegenarten bei Durach und von Waldheim auf den Freiburger Weinmarkt. Von den Weinbauern, die städtischer Verwaltung unterliegen, finden mit Nebengewährsamkeit vom Wein der Stadt Karlsruhe aus Rhein und von der Heiligspezialverwaltung Freiburg.

Verständlicherweise überwiegen auf dem Markt die Weine des neuen Jahrgangs 1934; die vom Jahre 1933 werden in dem Marktverzeichnis nur zum Teil, der Jahrgang 1932 zum Teil und der 1931 zum Teil angeführt. Die Preisliste der angebotenen Weine bemerkt sich, den Preis der Weinpreise zugrunde gelegt, zwischen dem vom Reichsministerium angelegten Mindestpreis in 35 RM. bis meistens bis zu 50 und 60 RM.; höher bemerkt sind die bis zu 90 RM. veranschlagten Nebengewährsamkeiten, die darüber hinausgehenden Preise beziehen sich auf ausgedehnte Spitzengewährsamkeiten. Das Marktverzeichnis umfasst auch von dem zu nehmenden Verkauf der Weine in Flaschen Einzel. Von Ausnahmen abgesehen, dominiert der Preis der Flasche ohne Glas zwischen 50 Pf. und 2,50 RM.

Verständlicherweise gering sind im Vergleich zu den als natürlich angegebenen Weinen die verarbeiteten Nebengewährsamkeiten, von den 439 für naturreife gereinigten Sorten sind nur 99 verarbeitete Weine angeführt.

Wine der 6. Freiburger Weinmarkt die auf ihn gesetzten Erwartungen vollumfänglich erfüllen!

Neue Grundzüge für die Kleinriedlung

Reichsarbeitsminister Seidte empfing dieser Tage Vertreter der Laas- und Bodensee, um sie mit den neuen Grundzügen für die Kleinriedlung bekannt zu machen.

Die Maßnahmen, die er heute bekanntgab, so sagte der Minister u. a., sollten einen neuen Aufschwung der Kleinriedlung nach neuen Grundzügen einleiten.

Am wichtigsten davon sei die sogenannte Abblüsung als Lösung. Sie sei geeignet in dem sogenannten „Abblüsungssatz“. Er solle die Möglichkeit eröffnen, daß die beträchtlichen, bisher zur Förderung der Kleinriedlung gewährten Reichsmittel — rund 115 Millionen RM. — in einem möglichst großen Teil für neue Zielungsmaßnahmen nachträglich nutzbar gemacht werden. Dies soll in der Weise geschehen, daß von den Verleihensträger nachträglich eine Umfinanzierung der bisher erteilten Zielungen in der Weise vorgenommen werde, daß sie die für bestimmte Zielungsmaßnahmen gegebenen Reichsdarlehen ganz oder teilweise durch Fremddarlehen (Abblüsungsdarlehen) ersetzen und die so frei gemachten Reichsmittel für weitere Zielungsmaßnahmen als nachträgliche Hypothekendarlehen auf flüchtige Darlehen erneut zu verwenden.

Die Abblüsungsmassnahme solle ergänzt werden durch eine Reichsfinanzreformaktion für Kleinriedlungen. Die neuen Bestimmungen darüber würden voraussichtlich in der nächsten Woche ebenfalls veröffentlicht werden.

Sobald auch der Minister noch weitere Einzelheiten der Neuorganisation bekannt. Hierdurch seien künftig grundsätzliche als erörtert. Nebenbemerkt werden die wichtigsten als Siedler zugelassen, die ebenso wie ihre Angehörigen national unverkäuflich, rassistisch wertvoll, gesund und ergebnislos sind. Insbesondere seien also nicht auch Wohlhabende — ohne Rücksicht auf die Alterszahl — bis zu einem Einkommen von 200 RM. monatlich einbezogen. So sei die Fortentwicklung der vorbestehenden Kleinriedlung zur Wohlhabendsten Kleinriedlung, damit zur Kleinriedlung, und zwar nur in einem einstufigen, schiedlich vollzogen. Weiter möge der Minister darauf hin, daß der Durchführung wirtschaftliche Schwierigkeiten erscheidend zu berücksichtigen seien. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten sei daher vorgeschrieben, daß

künftig neue Zielungen nimmere dort erteilt werden dürfen, wo die wirtschaftliche Existenz der Siedler dauernd gefährdet ersehe.

Eine sorgfältige Siedlerauslese solle durch die Unterstützung der Heimstättenämter sichergestellt werden. Innerhalb des ungeschlossenen Verleihenstrahles sollten die Frontkämpfer und Kämpfer für die nationale Erhebung, Opfer des Krieges, der nationalen Erhebung und der nationalen Arbeit, in allen Fällen kriterienreiche Familien, bevorzugt berücksichtigt werden.

Um die Daseinsgrundlage des einzelnen Siedlers unbedingt zu sichern, sollten die Kosten der einzelnen Siedlerstelle und die danach sich ergebende Gesamtbelastung der Siedler auch künftig so gering wie nur irgendmöglich gehalten werden. Der Siedler solle für mindestens 1000 Quadratmeter Auslands verfügen.

Der große Mundfunkprozess

Berlin, 15. Febr. (DPA). Im großen Mundfunkprozess wurde in der Freitagssitzung mit der Erweiterung des letzten Angeklagtenbezuges begonnen. Gegen die Angeklagten Dr. Bredow, Dr. Magnus und Dr. Fiesch wird der Vorwurf erhoben, den ins Ausland geschickten früheren Reichsanwalt Dr. Frey zur Vorbereitung — also zum Verstoß der ihm als Anwalt vertretenen Partei — im Falle Scharnke angehilft zu haben. Der Schriftführer Heinrich Scharnke hatte im Jahre 1931 unter dem Titel „Wir schaffen uns“ einen Schlußkommentar veröffentlicht, in dem die Gröszen des Berliner Mundfunks unter Decknamen in scharf kritischer Weise behandelt wurden. Dr. Fiesch, der besonders heftig angegriffen war, bestritt gleich nach Erscheinung des Buches die Angelegenheit mit Bredow, mit dessen Einverständnis er dann gegen Scharnke Strafanzeige wegen falscher Falschmeldung. In der Urteilsaburteilung wurde erklärt, daß der Mundfunk in dieser Verhandlung keineswegs reinigungslos baltete. In diesem Strafverfahren, für das der Mundfunk die Rollen in Höhe von 12.500 RM. übernahm, war Scharnke von dem Reichsanwalt Frey vertreten worden. Auf Veranlassung der Mundfunkleitung flugte dann aber der Komponist und Kapellmeister Gronofkan, der in dem Schlußkommentar ebenfalls angegriffen war, gegen Scharnke. Gronofkan wurde nun auf Veranlassung von Knöpfke, Bredow, Magnus und Fiesch verurteilt. Frey als Vertreter gestellt, der in dem ganz gleichgeordneten anderen Prozeß Scharnke vertreten hatte. Frey wurde damit der Gegner des Scharnke, der ihm vorher als seinen Anwalt sein Vertrauen geschenkt hatte. Dr. Frey wurde dafür von dem Mundfunk-

In der Frage der Finanzierung wolle die Reichsregierung neue Wege gehen. Zwar wolle die Reichsregierung die Finanzierung der Kleinriedlung nur soweit wie möglich mitwirken. Ziel sei, die Weiterentwicklung, abgesehen von einer zweckvollen Leistung, allmählich der Wirtschaft zu überlassen. Deshalb sollten in Zukunft die Gesamtkosten der Siedlerstelle möglichst auf dem privaten Kapitalmarkt, durch private erste und zweite Annehmlichkeiten aufgebracht werden. Es ergebe daher der Appell an die Finanzierungsanstalten aller Art, Kreditanstalten, Sparkassen, Lebensversicherungsanstalten, Feuerversicherungsanstalten usw. möglichst große Mittel für die Zwecke der Kleinriedlung herzugeben. Die Siedler selbst sollten künftig mindestens 20 Prozent des Bau- und Bodenwertes aufbringen. Insbesondere dürfte auch von der Industrie erwartet werden, daß sie sich künftig in großem Umfang an der Finanzierung der Kleinriedlung beteilige. Dies sei die beste soziale Maßnahme, die der Betriebsführer seiner Gesellschaft angedeihen lassen könne.

Am Schluß seiner Ausführungen erbat der Reichsarbeitsminister die Mitarbeit aller Volksgenossen.

leiten ein Honorar von 2000 RM. versprochen, von dem er aber nur 2000 RM. erhalten hat. In dieser Verhandlung wurde der Dr. Frey als auch die Mundfunkleitung zur Vorbereitung oder Vorbereitung. Die letzte ein Disziplinungsverfahren, das bis noch nicht zu Ende geführt wurde, weil Frey im Jahre 1933 zum Vizepräsident Berlin nicht mehr zugelassen wurde und aus dem Mundfunkstand ohnehin ausscheiden mußte. Frey ist ins Ausland geflüchtet und kann deshalb strafrechtlich nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Die Angeklagten Bredow, Magnus und Fiesch haben sich wegen der Mitwirkung an der mit schweren Arbeitsstrafen bedrohten Vorbereitung zu verantworten. Nach Ansicht der Anklage hatte Bredow ein persönliches Interesse daran, Frey auf seine Seite herüberzuziehen, da dieser über verschiedene unangenehme Dinge aus dem Privatleben Bredows unterrichtet war. Schließlich soll Frey nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auch einen zweiten Parteivertrag zum Schaden seines früheren Mandanten Gronofkan dadurch begangen haben, daß er dem Gegner Scharnke 1500 RM. für den Abbruch eines Vergleiches angeboten hat.

In der weiteren Verhandlung nahmen noch die Angeklagten Dr. Fiesch und Dr. Bredow zum Parteivertrag des Dr. Frey Stellung. Fiesch erklärte, er habe keinen Parteivertrag erblichen können, da letzterer Gronofkan bereits ein Jahr vorher schon in einem ähnlichen Prozeß schon vertreten habe. Bredow sagte aus, es sei vor allem Scharnke gewesen, der auf die Übernahme der Vertretung Gronofkans durch Dr. Frey abdrängt habe. Er, Bredow, habe während des Verfahrens Gronofkans gegen Scharnke einen so schlechten Eindruck von dem Verhalten Dr. Freys bekommen, daß letzterem das Mandat entzogen worden sei.

Das italienische Libyen und die heutige italienische Kolonialpolitik in Afrika

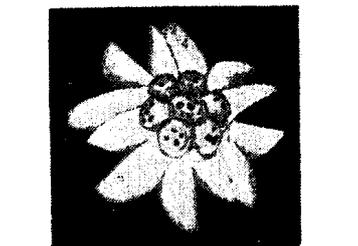
Nur Montag, 11. Februar, sprach in der Universität der auch in Freiburg bekannte Historiker Dr. Eitel, München, vor der hiesigen Germanistischen Gesellschaft. Durch zahlreiche und lange Reisen hatte der Redner das gesamte Mittelmeergebiet kennen gelernt und verlegte nun auch der Fülle des Gesehenen seine Eindrücke und Erkenntnisse, die er speziell in dem unter italienischer Schutzbereich stehenden Libyen gewonnen hatte, mitzuteilen. Der durch eine Reihe Erfahrungen und eindrucksvolle Schilderungen ergänzte Vortrag erregte besonderes Interesse, waren doch die italienischen Kolonien Tripolitaniens und Cyrenaika wenig bekannt und die Sanddünen im Innern kaum europäisch, d. h. kultiviert. An deren Erschließung waren hauptsächlich die Aufgabe beauftragt, wie Helphs, Rastbach u. a.; sogar ein Freiburger Bürger namens Koffel, damals Konsul in Gharum, war bis Darfur gekommen, wurde aber dort 1874 ermordet. Während des Weltkrieges wurden die Italiener bis an die Küste verjagt, und erst 1919 gelang es die Wiedereroberung durch Italoipio Graziani und Marschal Falbo. Seit der italienischen Verwaltung der Kolonien ist ein deutlicher Wandel zum Besseren eingetreten in Bezug auf Kultur und Zivilisation, während die Länder unter der türkischen Herrschaft gänzlich vernachlässigt waren.

Im Vordergrund des Vortrages standen kolonialpolitische Probleme. Nachdem Italien schon 1915 durch ein Geheimabkommen Konzessionen in Afrika erhalten hatte, wodurch es zum Eintritt in den Weltkrieg gewonnen wurde, um sich auf gegnerischer Seite aktiv zu beteiligen, bekam es in einem einstufigen Abkommen von 1920 drei Gebietsvergaben, und zwar drei an den Sarawankrahen gelegene Brunnenstellen. Dies führte die Italiener zu neuen Verhandlungen mit den Franzosen, d. h. mit Vichy, an. Italien erhob Anspruch auf das Libyenggebiet, um einen Ausgang zum Schicksal zu erhalten und um damit den Grundstein zu einem großen italienischen Kolonialreich zu legen. Frankreich lehnte ab die Forderungen Italiens ab; im November von 1923 wurde das Gebiet mit einem Gebietswert von 114.000 Quadratmeilen (ungefähr dem Zehntelteil) zugewiesen. Seine Kolonien im

Osten Afrikas wollte Frankreich natürlich nicht abgeben, zumal da jetzt der Plan einer französisch-italienischen Abmachung vorliegt.

Kings der Küste Tripolitaniens und der Cyrenaika erregte sich fruchtbares Land, während das Sanddünen (den Südküste) größtenteils die Libyische Küste einnimmt. Der periphere aufstrebende Mittelmeerraum, Sidi genannt, bereitet den seinen Wüstenland zu beträchtlichen Wanderingen auf, die eine Höhe bis über 30 Meter erreichen. Im Südwesten überragen plateauförmige Berge, „Inselberge“, weithin das über unfruchtbare Gebiete. Wirtschaft und Verkehr haben unter der italienischen Verwaltung einen großen Aufschwung zu verzeichnen. Nur der Bombardement viele Bauern herübergebracht, um die planmäßige Bewirtschaftung und Kultivierung des Landes in Gang zu bringen. Innerhalb des fruchtbaren Mittelmeerraumes ist der Anbau aller Kulturpflanzen möglich. In der Landwirtschaft gelegenen Gebieten ist die Garte als das Hauptangebrachte hervorzuheben. Diese im Sanddünen angelegten Kulturen bedürfen infolge des spärlichen Regens künstlicher Bewässerung. Das Wasser wird teils erhohrt, teils den Däsen entnommen, die gutes Quellwasser liefern. Der Verkehr wird durch den Bau moderner Autos, Flugzeug- und Schiffsverbindungen stark gefördert. Den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs und der Bevölkerung wurde durch Errichtung zahlreicher europäischer Großhotels, Verwaltungsgebäude und Krankenhäuser in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Die größeren Zielungen beschäftigen sich natürlich fast ganz auf die Pflanzenbau. Die Städte haben einen völlig europäischen Charakter angenommen; moderner Straßen und Parks, prachtvolle Grandpromenaden (die vielen) usw. Der Kern der Städte umfassen die Zielungen. In neuerer Zeit hat Libyen durch die Ausgrabungen der antiken Angehörigen der Kulturwelt der Welt auf sich aufmerksam gemacht. Die römische Zielung soll an Frucht und Größe Pompei noch überbieten. Die Ausgrabungen sind im vollen Gange und werden durch italienische Archäologen, vornehmlich durch junge italienische Studenten der Archäologie, durchgeführt.

Das W.H.W.-Abzeichen für Monat März



Es ist ein Edelweiss, das in den Eisenbahnwerkstätten von Erbach im Odenwald hergestellt wurde. Bodor-Hilber-Dienk.

Auszeichnung Freiburger Schüler

Eine große Zahl von Zeichnungen höherer Schüler und Schülerinnen, die das Winterhilfswerk, die nationale Arbeit und nationalen Hilfe als Aufgabe behandeln, gehen s. B. als Wanderausstellung durch alle größeren badischen Städte. Überall wurde die Ausstellung sehr besucht und freudig begrüßt. Sie ist ein lebendiger Beweis für das Vorhandensein und die Pflege wertvoller geistlicher Kräfte in unserer Jugend, die sich hier mit ersten nationalen Aufgaben auseinandersetzen haben.

Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat sich entschlossen, gemeinsam mit der Gauhleitung der NSDAP, die besten Arbeiten nachfolgend genannter Freiburger Schüler mit einem Lob auszusprechen: Lome, Notteboveralschule Freiburg, Klasse D II; Vater, Notteboveralschule Freiburg, Klasse V B; Gertrud Bühner, Hindenburgschule Freiburg, Klasse VI B.

Ein Hunderte auf dem Bühnenfest

Mitten im Trübel des Bühnenfestes, in der Nacht vom Samstag auf Sonntag, kaufte ein Festbesucher ein Los der W.H.W.-Lotterie und konnte mit freudigem Erstaunen feststellen, daß er einen Hunderte gezogen hatte.

Berichtliches

Silberne Hochzeit. Am Dienstag, 19. Februar, kann Herr Eisenbahninspektor Joseph Krummholz, Junferstraße 17, mit seiner Ehefrau geb. Zwingmann, das 25. der silbernen Hochzeit feiern. Dem Jubelpaar herzlichste Glückwünsche!

70. Geburtstag. Am heutigen Montag, 18. Februar, kann Herr Simon Müller, Kreisstraße 17, in erfreulicher geistiger und körperlicher Frische und Heiligkeit seinen 70. Geburtstag feiern. Dem langjährigen treuen Leser unsere herzlichsten Glückwünsche!

Freiburger Hauptwochenmarkt

Auf dem Wochenmarkt konnten am Samstag das folgende: 1. Güte 12-14 Pf., 2. Güte 11 und 12 Pf., Sonntag Eier 10-12 Pf., das Hund 20-25 Pf., Schwanzwurzel 25-28 Pf., weiße Wobben 20-25 Pf., Hosenfoll 25-35 Pf., Blumenfoll (Hund) 30 Pf., Winterfoll 12-15 Pf., Moutraut 15 Pf., Weikraut und Wirling 12 Pf., Zauerkraut 15 Pf., Karotten 10-12 Pf., Rüben 8-10 Pf., das Hund Reibkraut 60-80 Pf., 20-25 Pf., Endvieh (ausländischer) 15-25 Pf., 1 großer Art. 4-10 Pf., Zwiebeln 12-15 Pf., Tomaten (ausländischer) 60 Pf., das Hund Zwiebeln 20 Pf., Tafelapfel 25-30 Pf., Rohapfel 15-20 Pf., das Hund Cranen 18-30 Pf., eine Zitrone 4 und 5 Pf.

Fischmarkt vom 15. Februar (Wunderpreis): Zehnfüßler 60-70 Pf., Merlan 30 Pf., Röhrling 40 bis 70 Pf., Rotzunge 70-80 Pf., Goldbarsch 40 Pf., Dorsch 1 RM., grüne Heringe 22-25 Pf., Zosfisch 30 Pf., Matrelen 40-45 Pf., Zander 1 RM., Heilbutt 1,20-1,80 RM., Rastfische 50 Pf., Schleie 1,20 RM., Karpen 1 RM.

Reichsberufswettbewerb der deutschen Jugend

Durch die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Karlsruhe, war die Freiburger Presse auf Sonntag, 17. Februar, vormittags 10 Uhr, in den Rathausaal zur Eröffnung des Reichsberufswettbewerbs der deutschen Jugend, der im Rahmen des Reichsberufswettbewerbs veranstaltet wird, geladen. Am gleichen Tage sollte abends 8 Uhr eine Festkündigung der Schaufenster durch die Presse stattfinden. Die amtlichen Stellen müssen aber wohl unbedünnt haben, denn die Reichsberufswettbewerb der Freiburger Zeitungen (sowie von angegebener Zeitpunkt vor veröffentlichten Texten, die nachträglich wurde und kann bekannt, daß die Eröffnungsfestkündigung in keinem der Zeitungen um 8.30 Uhr in der Kula der Hindenburgschule vor sich gegangen war. Weiter der Verlauf dieser Kundgebung erleben wir: In der Kula hatten Abteilungen von SD, SA und SS,